

ARISCO

RISK CONSULTANTS

OKTOBER 2021

MERKBLATT IM BLICK – GEFAHREN IM GRIFF



PENSIONIERUNG

DIE DREI SÄULEN DER ALTERSVORSORGE

1. Säule - AHV-Altersleistungen

Altersleistungen: Das ordentliche Schlussalter ist bei der AHV auf Alter 64 für Frauen, respektive 65 für Männer festgelegt. Wer seine Altersrente beziehen möchte, muss den Anspruch dafür anmelden. Es ist empfehlenswert, die Anmeldung 3 bis 4 Monate vor dem Erreichen des Rentenalters einzureichen. Die Anmeldeformulare sind bei den AHV-Ausgleichskassen und ihren Zweigstellen sowie über www.ahv-iv.info erhältlich.

Flexible Pensionierung: Bei einer vorzeitigen Pensionierung kann die AHV-Altersrente zwei Jahre vorbezogen werden. Dabei wird die Altersrente lebenslanglich gekürzt. Man hat bei einer vorzeitigen Pensionierung aber auch die Möglichkeit, die AHV-Rente ohne Kürzung im ordentlichen Pensionierungsalter (64 f /65 m) zu beziehen. Die AHV-Altersrente kann um 1 bis 5 Jahre aufgeschoben werden, was die Rente lebenslanglich erhöht.

Beiträge Nichterwerbstätige: Die AHV-Beiträge sind immer bis zum ordentlichen Pensionierungsalter geschuldet. Dies gilt auch, wenn die AHV-Rente durch Frühpensionierung bereits bezogen wurde. Bei einer vorzeitigen Pensionierung werden die Beiträge bis 64/65 auf Basis des Vermögens und des 20fache Renteneinkommen berechnet. Nichterwerbstätige müssen keine Beiträge zahlen, wenn der Ehepartner AHV-Beiträge in der Höhe von mindestens CHF 1'006 (doppelter Mindestbetrag 2021) entrichtet.

2. Säule - BVG/Pensionskasse

Altersleistungen:	Als ordentliches Schlussalter wird bei Pensionskassen 64 für Frauen, respektive 65 für Männer festgelegt. Die Pensionierung wird durch den Arbeitgeber gemeldet.
Flexible Pensionierung:	Eine vorzeitige Pensionierung ist in der Pensionskasse ab Alter 58 möglich, eine Weiterarbeit längstens bis 70. Die Rente wird bei einer vorzeitigen Pensionierung ebenfalls gekürzt. Bei einer Weiterarbeit kann die Rente bereits bezogen werden (Pensionierung) oder – je nach Reglement – auch aufgeschoben werden. Teilpensionierungen (z. B. 50% pensionieren, 50% weiterarbeiten) sind ebenfalls möglich.
Kapitaloption:	Bis 1 Monat vor Pensionierung kann der Antrag auf (Teil-) Kapitaloption eingereicht werden.
Achtung bei Dienstjahreinkauf:	Einkäufe bleiben für 3 Jahre gesperrt und können bei Pensionierung während dieser drei Jahre zwingend nur in Rentenform bezogen werden. Andernfalls wird die Steuerbegünstigung rückabgewickelt.

3. Säule – Säule 3a

Altersleistungen:	Die Altersleistungen dürfen frühestens fünf Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter der AHV ausgerichtet werden. Sie werden bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters der AHV fällig. Weist der Vorsorgenehmer nach, dass er weiterhin erwerbstätig ist, kann der Bezug entsprechend aufgeschoben werden. (Max. 5 Jahre.)
Steuerprogression:	Beim Bezug der Säule 3a ist ein gestaffelter Bezug empfehlenswert, um die Steuerprogression zu brechen.

ARISCO

RISK CONSULTANTS

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Gerne analysieren unsere Spezialisten Ihre momentane
Kapitalsituation und erarbeiten darauf
basierend Ihr ganz persönliches Rentenprogramm.



SONJA STRIK

Partnerin / Marktgebietslei-
terin / Eidg. dipl. Pensions-
kassenleiterin
D +41 44 986 30 07
sonja.strik@arisco.ch



HELENA SIEVI

Partnerin / Stv. Bereichsleiterin
berufliche Vorsorge / internati-
onale berufliche Vorsorge
D +41 41 545 68 75
helena.sievi@arisco.ch

Für Pensionierungsberechnungen oder Fragen
wenden Sie sich an Ihr Personalbüro oder an Ihre Ansprechperson
der ARISCO Vorsorge AG.

GEFAHREN IM GRIFF – CHANCEN IM BLICK

ARISCO ist ein führendes Schweizer Beratungsunternehmen für
vollumfängliches Risikomanagement. Unabhängig. Persönlich. Kompetent.
In den Bereichen Versicherungen, Vorsorge und Vermögen sorgen wir
tatkraftig dafür, dass unsere Kunden die Chancen nutzen können,
die in ihren Risiken verborgen sind.

www.arisco.ch